

Abs	taz (5.7.2018)	Badische Zeitung (5.7.2018)	Abs
	Photovoltaikpflicht in Tübingen <b>Sonne darf nicht mehr nur so scheinen</b> (Bernward Janzing)	Wirtschaft <b>Kein Neubau ohne Solaranlage</b> (Bernward Janzing)	
0	In <b>Tübingen</b> muss künftig bei jedem Neubau eine Photovoltaikanlage mitgeplant werden. So sollen CO <sub>2</sub> -Emissionen gesenkt werden.	<b>Tübingen</b> macht Nutzung der Sonne zur Pflicht / Man kann sein Dach auch anderen überlassen.	0
1	<b>Tübingen</b> ist die <b>erste Stadt</b> in <b>Deutschland</b> , in der jeder <b>Neubau eine Photovoltaikanlage</b> haben muss.	<b>Tübingen</b> verlangt als <b>erste Stadt Deutschlands</b> bei <b>Neubauten eine Solaranlage</b> .	1
	Einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fasste der Gemeinderat der württembergischen Universitätsstadt mit großer Mehrheit. Die <b>Mindestleistung der Anlagen</b> , die Sonnenenergie in Strom umwandeln, wird <b>nun durch die Stadtverwaltung</b> zu definieren sein.	Einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fasste der Gemeinderat der württembergischen Universitätsstadt mit großer Mehrheit. Die <b>Mindestleistung der Anlagen</b> muss nun durch die <b>Stadtverwaltung</b> festgelegt werden.	
2	Entstehen die Gebäude auf Grundstücken, die zuvor der <b>Stadt</b> gehörten, <b>wird die Auflage formal in den Grundstückskaufverträgen</b> festgelegt.	<b>Formal</b> verankert <b>wird die Auflage in den Grundstückskaufverträgen</b> , sofern die <b>Stadt</b> der vorherige Grundbesitzer ist.	2
	Ansonsten regelt ein <b>städtebaulicher Vertrag</b> die neue Pflicht.	In den anderen Fällen wird <b>die Pflicht</b> über einen <b>städtebaulichen Vertrag</b> geregelt.	
	Die <b>Stadt</b> sieht sich dazu durch das Baugesetzbuch legitimiert, räumt aber ein <b>rechtliches Risiko</b> ein, weil es noch keine <b>einschlägigen Urteile</b> dazu gibt, ob eine <b>solche Auflage</b> überhaupt zulässig ist.	Die <b>Stadt</b> sieht sich dazu durch das Baugesetzbuch legitimiert, räumt aber ein <b>gewisses rechtliches Risiko</b> ein, weil es zur Frage der Zulässigkeit einer <b>solchen Auflage</b> noch keine <b>einschlägigen Urteile</b> gebe.	
3	Der Beschluss umfasst alle Objekte, „bei denen die vorgesehene Bebauung einen Strombedarf bedingt“, also auch gewerbliche und öffentliche Gebäude. Bedingung ist aber, dass eine Solarstromanlage „mit einem wirtschaftlich angemessenen Aufwand errichtet und betrieben werden“ kann. Eine Ausnahme soll es für Bauten geben, die auf ihrem Dach eine definierte Menge Solarthermie nutzen, wo also Wärme aus Sonnenenergie gewonnen wird.	Der Beschluss gilt für alle Objekte, "bei denen die vorgesehene Bebauung einen Strombedarf bedingt", also auch gewerbliche und öffentliche Gebäude. Bedingung ist aber, dass eine Solarstromanlage "mit einem wirtschaftlich angemessenen Aufwand errichtet und betrieben werden" kann. Eine Ausnahme soll es für Bauten geben, die auf ihrem Dach eine definierte Menge Solarthermie nutzen.	3
4	Tübingen hat sich zum <b>Ziel</b> gesetzt, die <b>CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf bis 2022</b> gegenüber denen von 2014 um ein Viertel zu senken.	Der Beschluss basiert auf dem <b>Ziel</b> der Stadt, die <b>CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf bis 2022</b> gegenüber dem Wert von 2014 um 25 Prozent abzusenken.	4
	Dies sei nur möglich, wenn die <b>Bürger</b> mitwirkten, betont die Stadtverwaltung in ihrer Beschlussvorlage. Da <b>die Möglichkeiten</b> der Wasserkraft in der Stadt ausgeschöpft seien, die Windkraft auf städtischem Gebiet am Naturschutz scheiterte, Klärgas bereits vollständig verstromt werde und eine zusätzliche Nutzung von Biogas nicht absehbar sei, biete im Stromsektor alleine die Photovoltaik noch „ein <b>großes, einfach nutzbares Potenzial</b> “.	Dies sei nur unter Mitwirkung der <b>Bürgerschaft</b> möglich, betont die Stadtverwaltung in ihrer Beschlussvorlage. Da <b>das nutzbare Potenzial</b> der Wasserkraft in der Stadt ausgeschöpft sei, die Windkraft auf städtischem Gebiet am Naturschutz scheiterte, Klärgas bereits vollständig verstromt werde und eine zusätzliche Nutzung von Biogas nicht absehbar sei, biete im Stromsektor alleine die Photovoltaik noch "ein <b>großes, einfach nutzbares Potenzial</b> ".	
	<b>Preisvorteil für die Verbraucher</b>		
5	Gebäudeeigentümer, die die Investition in eine Solarstromanlage scheuen, können ein Pachtmodell nutzen, dafür hat der Gemeinderat gesorgt.	Gebäudeeigentümer, die die Investition in eine Solarstromanlage scheuen, können ein Pachtmodell nutzen. Der Gemeinderat machte die Existenz eines solchen gar zur Voraussetzung	5

Abs	taz (5.7.2018)	Badische Zeitung (5.7.2018)	Abs
		für seine Zustimmung:	
	Die Baupflicht gilt nur so lange,	Die Baupflicht gilt laut Beschluss nur so lange,	
	wie „für den Bauherrn Wahlfreiheit zwischen Eigentum und Pacht gegeben ist“.	wie "für den Bauherren Wahlfreiheit zwischen Eigentum und Pacht gegeben ist".	
6	Die Stadtwerke Tübingen haben bereits ein entsprechendes Angebot: Sie planen auf Wunsch die Anlage, finanzieren und warten sie. Der Kunde zahlt sie dann über seine Stromrechnung ab. Attraktiv sei das für den Kunden,	Die Stadtwerke Tübingen haben bereits ein entsprechendes Angebot, sie planen auf Wunsch die Anlage, finanzieren und warten sie. Der Kunde zahlt sie dann über seine Stromrechnung ab. Attraktiv sei das für den Kunden,	
	weil der Strom vom Dach längst preisgünstiger ist als jener aus dem Netz, sagt der grüne Oberbürgermeister Boris Palmer.	weil der Strom vom Dach, wenn man ihn selbst nutzt, längst preisgünstiger ist als jener aus dem Netz, sagt Oberbürgermeister Boris Palmer,	
	Er rechnet mit einem Preisvorteil für den Verbraucher von 2 Cent je Kilowattstunde.	und rechnet mit einem Preisvorteil für den Verbraucher von zwei Cent je Kilowattstunde.	
7	Per Facebook teilte der Rathauschef nach der Abstimmung mit:	Per Facebook teilte der umtriebige Rathauschef nach der Abstimmung mit:	6
	„Ich bin sehr stolz darauf, wie Stadt und Rat in die Rolle ökologischer Pioniere geschlüpft sind.“ Die vorausgegangene Diskussion im Gemeinderat sei „sehr sachlich“ verlaufen.	"Ich bin sehr stolz darauf, wie Stadt und Rat in die Rolle ökologischer Pioniere geschlüpft sind." Die vorausgegangene Diskussion im Gemeinderat sei sehr sachlich verlaufen.	
8	Obwohl heute die Photovoltaik „in der Stadt die billigste und beste Stromquelle“ sei, sei es nötig, die Nutzung verpflichtend zu machen, sagte Palmer.	Obwohl heute die Photovoltaik "in der Stadt die billigste und beste Stromquelle" sei, sei eine Pflicht zur Nutzung von Photovoltaik nötig, betont Palmer. Denn	
	Viele Bürger beschäftigten sich ansonsten nicht mit dem Thema – und ließen diese Chance daher ungenutzt.	viele Bürger beschäftigten sich ansonsten nicht mit dem Thema – und ließen diese Chance dann ungenutzt.	